

# Kandidaturerklärung

Für die Wahlen für die **Beauftragten für die Belange der studentischen Hilfskräfte**.

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Fakultät: \_\_\_\_\_

Matrikelnr.: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich unwiderruflich, dass ich meiner Aufnahme in den obengenannten Wahlvorschlag zustimme. Gleichzeitig versichere ich, dass ich keinem anderen Wahlvorschlag diese Zustimmung erteilt habe.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Anmerkungen:**

Wählbar sind alle in einem Bachelor- oder Masterstudiengang eingeschriebenen Studierenden, die zum Zeitpunkt der Wahl über einen gültigen Arbeitsvertrag als studentische Hilfskraft an der UDE verfügen.

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum **29. Oktober 2021 20:00 Uhr vollständig** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sie sollten umgehend eingereicht werden, damit etwaige Mängel noch fristgerecht beseitigt werden können. Bei nicht fristgerechter oder unvollständiger Abgabe der Wahlvorschläge, werden diese nicht berücksichtigt.

Für die **Entgegennahme der Wahlvorschläge** steht der Wahlausschuss an den folgenden Tagen und Zeiten in **Duisburg** (Forsthausweg 2) im Raum LF 015 zur Verfügung:

- 02.11.21 14.00 – 16.00 Uhr
- 03.10.21 14.00 – 16.00 Uhr
- 05.10.21 14.00 – 16.00 Uhr

Zusätzlich werden die **Wahlvorschläge** von dem Wahlausschuss an folgenden Tagen und Zeiten in **Essen** (Universitätsstraße 2) im Raum T02 S00 K15 **entgegengenommen**:

- 01.11.21 12.00 – 14.00 Uhr
- 02.11.21 10.00 – 13.00 Uhr, sowie 14.00 – 16.00 Uhr
- 03.11.21 11.30 – 15.00 Uhr
- 05.11.21 10.00 – 20.00 Uhr

Die Vorschläge müssen enthalten: Name der Kandidatin oder des Kandidaten, Fakultät, Matrikelnummer, Geburtsdatum, Anschrift, die Wahl, für die der Vorschlag gelten soll und die eigenhändige Unterschrift der Kandidatin oder des Kandidaten. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche, unterschriebene Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten einzureichen, dass sie der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen und keinem anderen Wahlvorschlag die Zustimmung erteilt haben. (§8 (4), Wahlordnung der Studierendenschaft)

Eine Kandidatin oder ein Kandidat darf nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Liegen mehrere Unterschriften für verschiedene Listen vor, so sind diese von allen Listen zu streichen. (§8 (3), Wahlordnung der Studierendenschaft)